



Brüssel, den 22. August 2019
(OR. en)

11709/19

FIN 548
INST 242

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zur Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), zur Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), zur Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)
– *Billigung*

1. Im Anschluss an die Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in der Trilog-Sitzung vom 23. Juli 2019 ist eine Einigung über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung erzielt worden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge seine Zustimmung zu diesem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung bestätigen.

Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zur Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), zur Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), zur Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

"In Übereinstimmung mit Nummer 31 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 2. Dezember 2013 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Europäische Bankenaufsichtsbehörde* (EBA), die *Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung* (EIOPA) und die *Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde* (ESMA) im Zusammenhang mit der Überprüfung des Mandats der Europäischen Aufsichtsbehörden vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden. Der jährliche Betrag und die Planstellen für EBA, EIOPA und ESMA im Haushaltsjahr 2019 sind im Haushaltsplan 2019 bereits berücksichtigt und sollten gemäß den Ergebnissen des Gesetzgebungsverfahrens im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2019 angepasst werden. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für EBA, EIOPA und ESMA im Haushaltsjahr 2020 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.
- Die Finanzierung der Beträge, die im geänderten Finanzbogen für die *Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache* (Frontex) vorgesehen sind, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 gesichert werden, gegebenenfalls unter Einsatz besonderer Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung. Der jährliche Betrag und die Planstellen für Frontex im Haushaltsjahr 2019 sind im Haushaltsplan 2019 bereits berücksichtigt und sollten gemäß den Ergebnissen des Gesetzgebungsverfahrens im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2019 angepasst werden. Über den jährlichen Beitrag der EU und die Gesamtzahl der Planstellen für Frontex im Haushaltsjahr 2020 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden.

- Die indikativen jährlichen Beiträge der EU und die Gesamtzahl der Planstellen, die in den geänderten Finanzbögen für EBA, EIOPA, ESMA und Frontex in der Zeit nach 2020 vorgesehen sind, greifen den Beschlüssen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und die entsprechenden jährlichen Haushaltspläne nicht vor."
-